## Empfehlung für die Anerkennung von Pädagogisch-Praktischen Studien und Praxiserfahrungen

Im Rahmen der am 7. Juni 2016 von der Koordinationsstelle Lehramt einberufenen Sitzung mit den FachkoordinatorInnen und StudienprogrammleiterInnen wurden folgende Äquivalenzen vereinbart, die der Interfakultären Curricularkommission Lehramt als Empfehlung für einen Beschluss vorgelegt werden:

| Äquivalenztabelle für die Pädagogisch-Praktischen Studien (PPS)  |          |  |
|--|----------|--|
| Diplomstudium Alt  |          | Lehramt Bachelor   |
| Schulpraktikum gemeinsam mit den beiden fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltungen in beiden Fächern absolviert (18 EC) | <b>→</b> | PPS 1: Fach A (1 EC) PPS 1: Fach B (1 EC) PPS 1: Fachdid. BegleitLV Fach A (1 EC) PPS 1: Fachdid. BegleitLV Fach B (1 EC) BWG: Einführung in die pädagogische Forschung (2 EC) PPS 1A: Einführung in die pädagogische Forschung (1 EC) PPS 1B: Einführung in die pädagogische Forschung (1 EC)  Sowie  PPS 2: Fach A (2 EC) PPS 2: Fach B (2 EC) PPS 2: Fachdid. BegleitLV Fach A (2 EC) PPS 2: Fachdid. BegleitLV Fach B (2 EC) BWG: Diversität und Inklusion (2 EC) PPS 2A: Diversität und Inklusion (1 EC)  (insgesamt 20 EC) |

Schulpraktikum gemeinsam mit der fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltung <u>in einem</u> Fach absolviert (9 EC)



PPS 1: Fach A (1 EC)

PPS 1: Fachdid. BegleitLV Fach A (1 EC)

PPS 1A: Einführung in die pädagogische

Forschung (1 EC)

PPS 2: Fach A (2 EC)

PPS 2: Fachdid. BegleitLV Fach A (2 EC) PPS 2A: Diversität und Inklusion (1 EC)

(insgesamt 8 EC)

Anmerkung: Sollte die Praxis nach den oben abgebildeten Äquivalenzen anerkannt werden, ist das letzte Fachpraktikum PPS 3 I. Bachelorcurriculum Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung vorzugsweise an einer NMS zu absolvieren.

## **Anerkennung Praxiserfahrungen**

Für eine Praxisanerkennung müssen die folgenden Kriterien erfüllt sein:

- zumindest 1 Jahr einschlägige Berufserfahrung im Ausmaß von mind.
   4 Unterrichtseinheiten im Fach pro Woche an einer öffentlichen Schule oder einer Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht im Sekundarbereich
- die Berufserfahrungen dürfen nicht mehr als 5 Jahre zurückliegen
- Nachhilfestunden werden nicht anerkannt
- Auslandspraktika werden nur mit entsprechendem Universitätsnachweis (Stunden und ECTS) anerkannt

Anhand dieser Orientierungskriterien können schulische Praxiserfahrungen nach zwei Methoden anerkannt werden:

- a) Es werden das Orientierungspraktikum und PPS 1 aus dem betreffenden Fach anerkannt. Die Begleitlehrveranstaltungen aus der FD und den BWG sind zu absolvieren.
- b) Es wird das Orientierungspraktikum anerkannt sowie eine Reduktion der zu absolvierenden Praxisstunden in PPS 1, PPS 2 und PPS 3 aus dem betreffenden Fach genehmigt. Die Bandbreite für die Reduktion in jedem PPS beträgt 5-10 Stunden, was ungefähr ein Drittel der insgesamt zu absolvierenden Praxisstunden ausmacht.
  - Eine <u>Reduktion von 5 Stunden</u> wird genehmigt, wenn mind. 120 abgehaltene Unterrichtseinheiten in dem betreffenden Fach nachgewiesen werden können.
  - Eine <u>Reduktion von 10 Stunden</u> wird genehmigt, wenn mind. 240 abgehaltene Unterrichtseinheiten in dem betreffenden Fach nachgewiesen werden können.